

Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“ (30. November und 01. Dezember 2023) – Dokumentation der Workshops

Workshop 1: Kommunale Gesamtstrategien für gelingendes Aufwachsen	2
Workshop 2: Zusammenarbeit von Bundesländern mit Kommunen in der Umsetzung von Vernetzungs- und Präventionsnetzwerken – Wie funktioniert’s?	4
Workshop 3: Die Rolle der Jugendhilfeplanung für die Armutsprävention vor Ort.....	6
Workshop 4: Wie wir als Kommunen den NAP erfolgreich machen – und wie Bund und Länder dies unterstützen können	8
Workshop 5: Politische Verankerung als Bedingung für erfolgreiche Prävention – von Präventionsketten und Frühen Hilfen lernen	10
Workshop 6: Rechtliche Herausforderungen für integrierte kommunale Strategien	12

Auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin, Ekin Deligöz, trafen sich Vertretungen von Kommunen, Ländern, Bund, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaft zur Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“. Die Tagung fand am 30. November und 01. Dezember in Berlin statt und ermöglichte den Austausch zu Chancen und Hürden bei der Entwicklung von integrierten Strategien zur Prävention von Kinderarmut sowie zu Best-Practice-Beispielen.

In sechs Workshops diskutierten die rund 100 Teilnehmenden der Veranstaltung über unterschiedliche Schwerpunkte kommunaler Armutsprävention. Im Fokus standen beispielsweise die Rolle der Jugendhilfeplanung, die rechtlichen Herausforderungen sowie Faktoren, die für das Gelingen des Auf- und Ausbaus integrierter kommunaler Gesamtstrategien relevant sind.

Die Ergebnisse der Workshops sind im Folgenden zusammengefasst. Dabei werden ausschließlich Aussagen der Workshop-Teilnehmenden wiedergegeben, nicht die Auffassung der Bundesregierung. Die Ergebnisse werden in die Arbeit des [NAP-Ausschusses](#) und den in diesem Jahr geplanten Bericht zur Umsetzung der europäischen Kindergarantie in Deutschland einfließen.

Für Ihre konstruktive Mitarbeit möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken!

Workshop 1: Kommunale Gesamtstrategien für gelingendes Aufwachsen

Workshopleitungen:

- **Dr. Nicolas Apitzsch** | Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt Hamm
- **Lydia Schillner** | Kommunales Jobcenter Hamm
- **Markus Kissling** | LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.

In zwei Vorträgen referierten Dr. Nicolas Apitzsch und Lydia Schillner über die Stadt Hamm, die sich die Förderung der Familienfreundlichkeit als zentrales sozialpolitisches Ziel gesetzt hat. Basierend darauf wurde eine Diskussion zu Herausforderungen und Gelingensbedingungen kommunaler Armutsprävention angestoßen, die von Markus Kissling moderiert wurde. Ebenso wurde thematisiert, inwieweit der NAP beim Auf- und Ausbau integrierter kommunaler Strategien unterstützen kann. Intensiv diskutiert wurden folgende Themen: die Niedrigschwelligkeit der Angebote, die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, der Einbezug der Jobcenter in die kommunalen Strukturen, die Haltung der beteiligten Agierenden und der politische Wille der Leitungsspitze.

Anhand des Beispiels aus der Stadt Hamm, wo ein Familienrathaus für die Bewohnenden von Hamm eingerichtet wurde, wurde die Notwendigkeit einer *niedrigschwelligen, zielgruppenorientierten und bedarfsgerechten Maßnahmenlandschaft* diskutiert. Im Familienrathaus Hamm werden Leistungen und Angebote für Familien von der Geburt bis zum Übergang Schule-Beruf gebündelt. Neben einer zentralen Anlaufstelle wie dem Familienrathaus oder einem



Bürgerhaus braucht es aber auch dezentrale Strukturen, die direkt im Sozialraum angesiedelt sind, so die Referierenden und Teilnehmenden von Workshop 1. Das Familienrathaus in Hamm steht den Bewohnenden auch als „digitaler Zwilling“ zur Verfügung. Die Digitalisierung von Prozessen sei ein wichtiger Aspekt in Richtung Familienfreundlichkeit, da sich Familien bei Bedarf niedrigschwellig informieren können. Zugleich seien mögliche fehlende digitale Kompetenzen von Familien mitzudenken, weswegen digitale Angebote niemals ausschließlich, sondern immer nur als Ergänzung zu Angeboten vor Ort zu sehen sind.

Im Hinblick auf das Ziel des NAP bis 2030 armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern Zugang zu sozialer Infrastruktur zu garantieren, wurde u.a. über die *Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)* diskutiert. Lydia Schillner erläuterte eindrücklich die Umsetzung der BuT-Leistungen in Hamm, für die das kommunale Jobcenter und das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege zuständig sind. Über ein digitales Abrechnungssystem (YouCard Hamm) werden folgende Leistungen zur Verfügung gestellt: Mittagessen (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung), eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und Beiträge zur sozio-kulturellen Teilhabe. Abrechnungsberechtigt sind rund 400 akkreditierte Schulen, KiTas, Tagesmütter/-väter, Träger, Unternehmen und Caterer. Damit werde in Hamm eine Abdeckung von ca. 93 Prozent (Versorgungsquote) bei allen potentiell anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen erreicht. Die Reduzierung des Arbeitsaufwandes für alle Beteiligten, die niedrigschwellige und rasche Online-Suche von Angeboten für Leistungsberechtigte sowie die hohe finanzielle Planungssicherheit für Leistungserbringer wurden von den Referierenden als Vorteile eines solchen Systems

geschildert und von den Teilnehmenden als hoch attraktive sowie effektive Umsetzungsmöglichkeit zur Förderung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT-Paket wahrgenommen.

Für integrierte kommunale Strategien sei der Einbezug der *Jobcenter* wichtig. Das sei insbesondere bei kommunalen Jobcentern gut umsetzbar, da die Leistungen des Jobcenters mit den weiteren kommunalen Verantwortlichkeiten und Stellen wie dem Jugendamt, den Schulen und der Ausländerbehörde verbunden werden können. Das kommunale Jobcenter Hamm erbringt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie für erwerbsfähige, leistungsberichtige Menschen und ihre Familien und versteht sich zugleich als integrativer Bestandteil des Gemeinwesens der Stadt Hamm. Durch die kommunale Trägerschaft können Lücken in der Förderlandschaft geschlossen, Bedarfe der Zielgruppen ermittelt und über Ausschreibungen passgenaue Lösungen gefunden werden. Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation von der Arbeitsagentur, dem kommunalen Jobcenter, dem Jugendamt und der Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist die Jugendberufsagentur Hamm. Diese ermöglicht den jungen Menschen kurze Wege, eine umfassende Beratung, die Verringerung bürokratischer Hürden sowie die Vermeidung von Doppelbetreuung oder Betreuungslücken.



Neben strukturellen Faktoren wurde die *Haltung aller beteiligten* Agierenden als wichtige Gelingensbedingung für den Auf- und Ausbau kommunaler integrierter Strategien benannt. Dies beinhaltet u.a. einen respektvollen, interessierten und wertschätzenden Umgang mit anderen Behörden, Ämtern und Professionen. Erfolgreiche kommunale Armutsprävention könne nur gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und einander Vertrauen entgegenbringen. Nicht die Frage nach der Zuständigkeit sollte im Vordergrund stehen, sondern wie für alle Kinder und Jugendlichen ein sorgenfreies und gelingendes Aufwachsen sichergestellt werden kann.

Der *politische Wille auf Leitungsebene* sei eine MUSS-Bedingung für kommunale Armutsprävention: Nur, wenn die Leitung überzeugt ist, dass sich Armutsprävention lohnt, hierfür Mittel

bereitgestellt und Strukturen geschaffen werden, können integrierte Planungsprozesse langfristig erfolgreich sein. Hierfür brauche es (Ober)Bürgermeisterinnen, (Ober)Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, die nicht nur an einer politischen Profilierung interessiert sind, sondern über Legislaturperioden hinausdenken. Zudem sei es nötig, Geduld für die Ergebnisse von Prävention aufzubringen und ressortübergreifend zu denken (Armutsprävention ist nicht nur ein soziales Thema). Unbedingt erforderlich sei zudem ein Prozessverständnis von kommunaler Armutsprävention. Hierfür sei es hilfreich, den Ist-Stand festzuhalten, Teilerfolge abzubilden und kontinuierlich über Evaluation – bestenfalls unter Beteiligung der Zielgruppe – die Passgenauigkeit der Maßnahmen zu prüfen.

Für den *NAP-Prozess* wird von den Referierenden und Teilnehmenden von Workshop 1 die Notwendigkeit formuliert, Formate mutig weiterzuentwickeln und sich aktiv auf (Ober)Bürgermeisterinnen, (Ober)Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte zuzubewegen. Es müsse vorrangig darum gehen, Kommunen für das Thema zu begeistern, die sich bisher noch nicht auf den Weg gemacht haben. Als nächstes Format wird eine Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister-Konferenz, die vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des NAP-Prozesses dezentral (nicht in Berlin) ausgerichtet wird, vorgeschlagen.

Workshop 2: Zusammenarbeit von Bundesländern mit Kommunen in der Umsetzung von Vernetzungs- und Präventionsnetzwerken – Wie funktioniert's?

Workshopleitungen:

- **Anja Läßle** | FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo)
- **Ann-Marie Kaiser** | Koordination Kinderchancen der Stadt Tübingen

Basierend auf den Impulsreferaten von Anja Läßle und Ann-Marie Kaiser über das Fördermodell für den Aufbau von Präventionsnetzwerken auf kommunaler Ebene des Landes Baden-Württemberg wurden mit Bezug auf Förderungen in weiteren Bundesländern die Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungselemente diskutiert. Teilnehmende aus den Landesressorts äußerten großes Interesse an regelmäßigen Austauschformaten zum Thema.

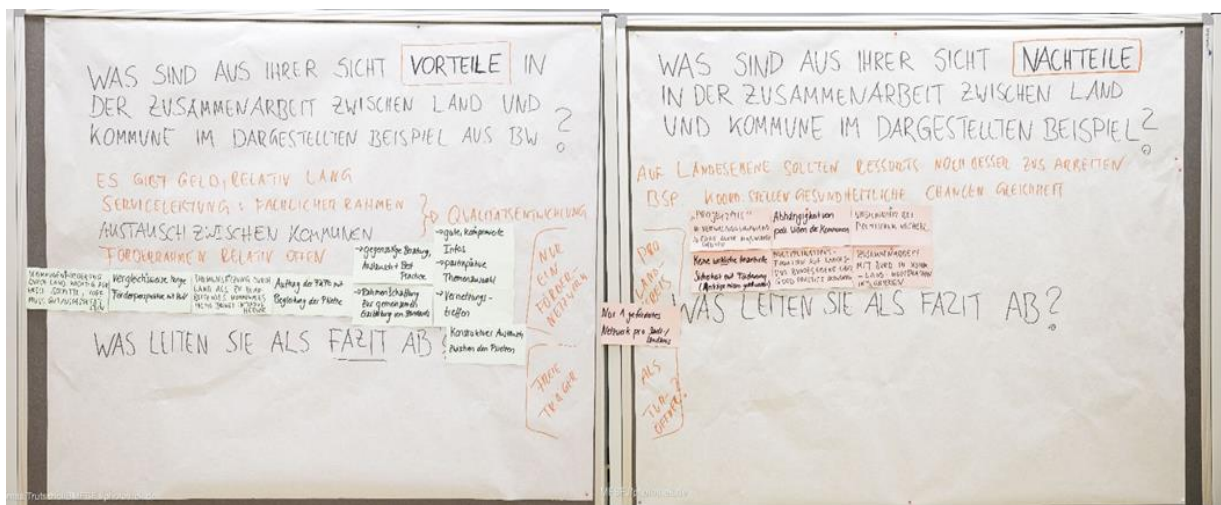
In den Impulsvorträgen wurden die Rahmenbedingungen für die Förderung des Auf- und Ausbaus von Netzwerken für Armutsprävention des Landes Baden-Württemberg sowie die Umsetzung in Tübingen vorgestellt. Tübingen wurde 2013 als Modellkommune gefördert und nachfolgend im Rahmen des Programms „Starke Kinder.chancenreich“ auch 2020 und 2023.

Das Land Baden-Württemberg fördert den Aufbau von *Präventionsnetzwerken* gegen Kinderarmut: Nach dem Start mit zwei Modellstandorten (Tübingen und Singen) wurde das Programm zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut durch das Land Baden-Württemberg stetig ausgebaut. 2023 wurde dann eine Verwaltungsvorschrift verabschiedet, um die Förderung stärker zu institutionalisieren. Ein Eckpunkt des Modells aus Baden-Württemberg ist eine dreistufige Fördersystematik, die eine zweijährige Aufbauphase, eine zweijährige Weiterentwicklungsphase und eine einjährige Verstetigungsphase umfasst, wobei die Verstetigungsphase mehrmals beantragt werden kann. Ein weiteres prägendes Element ist die Begleitung



durch die Familienforschung im Statistischen Landesamt (FaFo), welche die Antragstellenden in allen Phasen berät, informiert sowie den Austausch zwischen allen Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut im Land ermöglicht.

Die Teilnehmenden des Workshops – überwiegend Vertretungen der federführenden Ressorts ihrer Bundesländer – äußerten einen großen *Informations- und Austauschbedarf*. Die federführenden Länderressorts beschäftigen sich mit der Gestaltung der Förderinstrumente: Dazu gehören wichtige strategische Entscheidungen wie die Festlegung des Kreises der Förderberechtigten sowie die Festlegung von Zielsetzung, Dauer und Umfang der Förderung und die Art der begleitenden Maßnahmen. Im Workshop konnten die Teilnehmenden sich darüber austauschen, wie die vertretenen Länder ihre eigenen Programme gestaltet haben und dabei die Pro- und Kontrapunkte verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten diskutieren.



Als positiv wurde das *Engagement* der Länder für Armutsprävention vor Ort bewertet: Schon das politische Bekenntnis zur Armutsprävention wird als wichtiges Zeichen gesehen. Noch besser ist es, wenn auch eine Förderung von integrierten kommunalen Ansätzen angeboten wird. Zum Erfolg solcher Förderprogramme trägt eine *Prozessbegleitung* substanziell bei: Diese soll die für die Koordination zuständigen Personen in den teilnehmenden Kommunen informieren und beraten, Vernetzungsformate organisieren und Qualitätsentwicklung voranbringen. Die befristete Förderung der Stellen der Netzwerkkoordinierenden wird hingegen als potenzielles Risiko bewertet: Netzwerkarbeit profitiert von einer personellen Kontinuität.

Abschließend wurde von den Teilnehmenden die Wichtigkeit der *Vernetzung* und des *Austausches* aller beteiligten Agierenden betont. Dabei wurde auch die Bitte an den Bund formuliert, den Austausch zwischen den zuständigen Ressorts der Länder zu unterstützen und passende Formate dafür bereitzustellen.

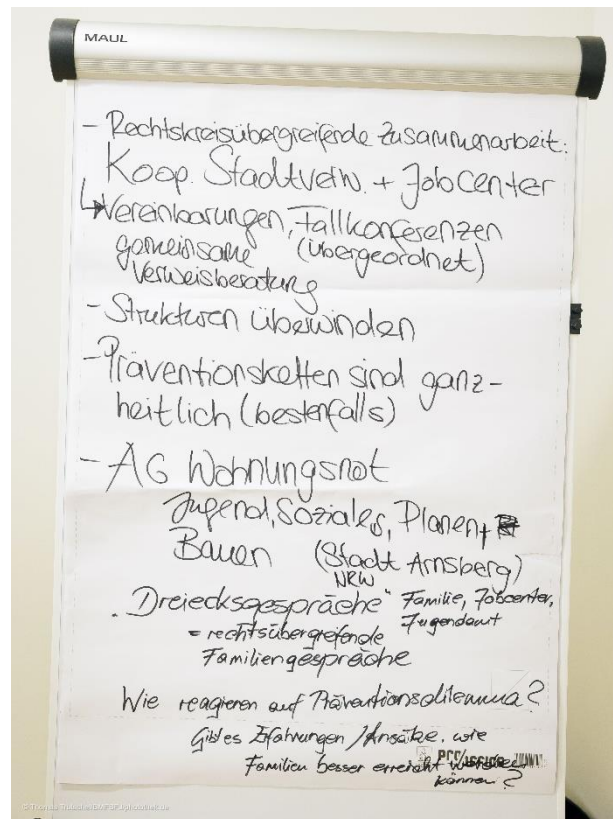
Workshop 3: Die Rolle der Jugendhilfeplanung für die Armutsprävention vor Ort

Workshopleitungen:

- **Stefanie Goy** | Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)
- **Dr. Heike Schaarschmidt** | Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. An-Institut der FH Erfurt

In zwei Inputs referierten Dr. Heike Schaarschmidt und Stefanie Goy über Gelingensbedingungen einer guten Jugendhilfeplanung mit dem Ziel der Armutsprävention. Dabei steht die Prävention von Armutsfolgen im Fokus. Die Jugendhilfe kann – mit integrativem Anspruch – einen echten Präventionsbeitrag leisten.

Grundlage ist der *Präventionskettenansatz*, weiterentwickelt als Netzwerk. Jugendhilfeplanung sollte daher ein systematisches und ressortübergreifendes Zusammenwirken auf allen Handlungsebenen zum Ziel haben. Sie muss gesamtstädtisch und rechtskreisübergreifend gedacht werden. Unterschiedliche Gremien müssen miteinander ins Gespräch gebracht werden, Jugendhilfeplanung übernimmt hierbei die Koordinierung. Dabei ist Jugendhilfeplanung ein dauerhafter Prozess – von der Bedarfsanalyse über die Einrichtung fester Arbeitsgruppen bis hin zur Koordinierung und Entwicklung neuer passgenauer Ansätze und ihrem Controlling. In der Beispielkommune Halle (Saale) gelingt dies nicht nur mit großem Engagement der Fachebene, ebenso wichtig ist die Unterstützung von politischer Entscheidungsebene. Gerade für ein effektives Aufbrechen von Versäulung braucht es den Willen und Anstoß der Leitung. Der politische Wille auf der Leitungsebene ist demnach eine zwingende Voraussetzung für die Jugendhilfeplanung und ihrem effektiven Beitrag zur Armuts(folgen)prävention. Nur wenn die Leitung überzeugt ist, dass sich Armuts(folgen)prävention lohnt und Jugendhilfeplanung hierzu ein Schlüsselement ist, werden entsprechende Strukturen geschaffen und integrierte Planungsprozesse langfristig erfolgreich sein.

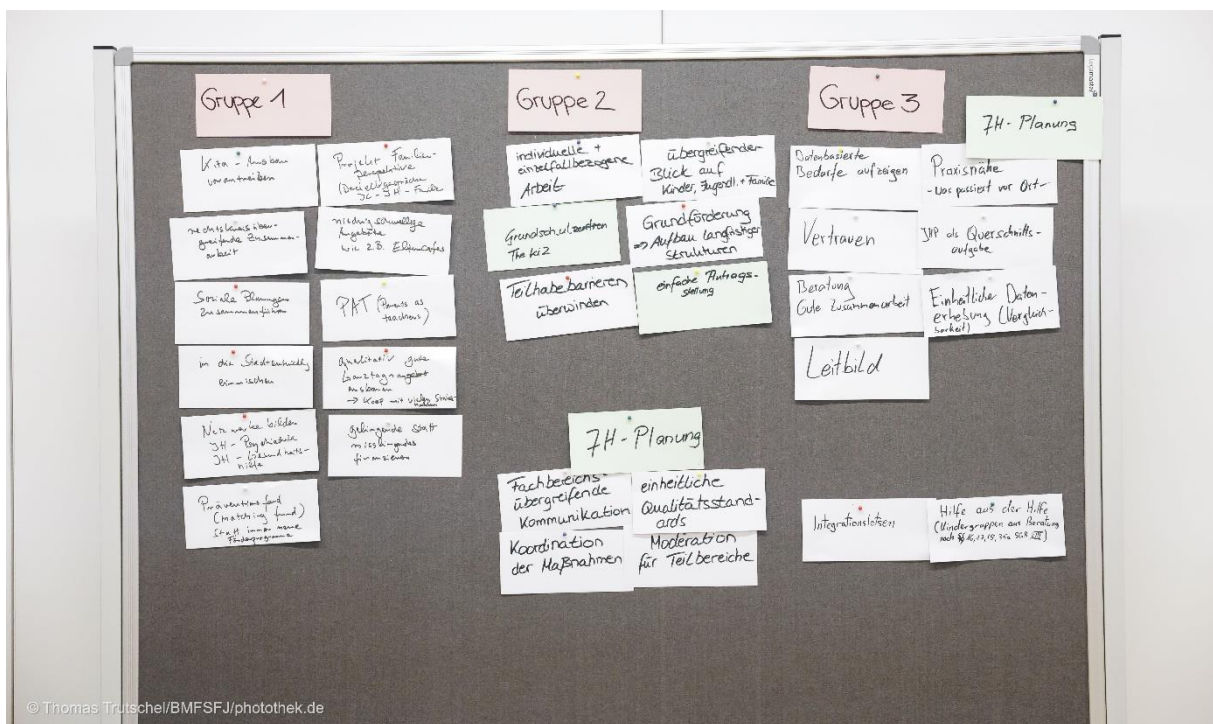


Entsprechend zeigen die anschließenden Workshop-Diskussionen, dass die Jugendhilfeplanung in den Kommunen jeweils sehr unterschiedlich erfolgt. Zuweilen bleibt sie unter ihren Möglichkeiten, einen echten Beitrag für Armuts(folgen)prävention zu leisten, insbesondere dann, wenn eine breite ressortübergreifende Abstimmung fehlt.

Um gute Ansätze der Jugendhilfeplanung in die Fläche zu bringen, wünschen sich die Teilnehmenden *einheitliche Qualitätsstandards für die Jugendhilfeplanung*. Ein Prozess zur Entwicklung von Standards der Jugendhilfeplanung könne der Bund initiieren, bestenfalls mit dem Ziel, einen einheitlichen Qualitätsrahmen auf Bundesebene zu verabschieden. Dabei ist auch die besondere Herausforderung für Landkreise mitzudenken, die sich aus ihrem Zusammenspiel von Kreistag und kreisangehörigen Städten sowie Gemeinden ergibt.

Um die Fachebene in den Kommunen in ihrer Überzeugungskraft hinsichtlich eines effektiven Beitrags von integrierter Armuts(folgen)prävention zu unterstützen und auch datenbasiert die Vorteile präventiver Arbeit darstellen zu können, halten die Teilnehmenden es für notwendig, eine *einheitliche bundesweite Datenerhebung* vorzubringen. Bisher gelingt dies nur in vereinzelten Kommunen oder Ländern.

Allgemein sei Armutsprävention immer im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zu sehen und mit diesen in Verbindung zu setzen. Wie wir uns als Gesamtgesellschaft entwickeln wollen und welche *Werte* dabei im Vordergrund stehen, kann nicht nur Aufgabe der Kommune sein. Hier braucht es ein gemeinsames Miteinander der verschiedenen Ebenen und Agierenden.



Im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder und Deutschland“ versprechen sich die Teilnehmenden auch für die Jugendhilfeplanung ein größeres und flächendeckendes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Prävention von Armutsfolgen. Der NAP kann und muss diesen Anspruch in die Breite tragen, ebenso wie den Anspruch einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die Kontakt und Verknüpfungen fördert und alle Verantwortlichen an einen Tisch bringt.

Workshop 4: Wie wir als Kommunen den NAP erfolgreich machen – und wie Bund und Länder dies unterstützen können

Workshopleitungen:

- **Marco Becker** | Ref. 324 Familienzentren und Prävention (Kommunale Präventionsketten und Frühe Hilfen), Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) Nordrhein-Westfalen
- **Jennifer Sonneborn** | Fachbereichsleitung Jugend, Schule, Sport (Stadt Detmold)
- **Joanna Stöcker** | Leitung kommunales Bildungs- und Präventionsmanagement (Stadt Detmold)

Nach der Vorstellung des Programms „kinderstark“ des Landes Nordrhein-Westfalen durch Marco Becker und der Schilderung der Maßnahmen zur Armutsprävention in Detmold durch Jennifer Sonneborn und Joanna Stöcker diskutierten die Teilnehmenden von Workshop 4 über Herausforderungen und Gelingensbedingungen für die kommunale Armutsprävention. Dabei wurden folgende Themen angesprochen: Verankerung der Armutsprävention in der Kommune, Ausgestaltung von Förderprogrammen, qualitative Wirkungsmessung und Beteiligung, Profilierung durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung über Ebenen und Ressorts hinweg.

Die *Verankerung von Armutsprävention in Kommunen* gelingt dann, wenn die Verwaltungsspitzen das aktiv fördern und unterstützen. Entweder sollten die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister im Rahmen des NAP-Prozesses eingeladen werden oder das Thema sollte zu ihnen im Rahmen eines ihrer Treffen gebracht werden. Um die Akzeptanz der anderen Ressorts (z.B. Städtebauplanung) zu gewinnen, wurde in Detmold eine Stelle „Kommunales Präventionsmanagement“ geschaffen, die über das Wirkungsfeld der Jugendhilfeplanung hinaus agiert. Um die Menschen zu erreichen, sind Zugangswege wichtig, die vor Ort ansetzen: Familienbüros in der Innenstadt, Lotsendienste bei den Ärzten, Familiencafés in den Grundschulen (Elternchancen), [F.I.T-Mobil](#), etc.

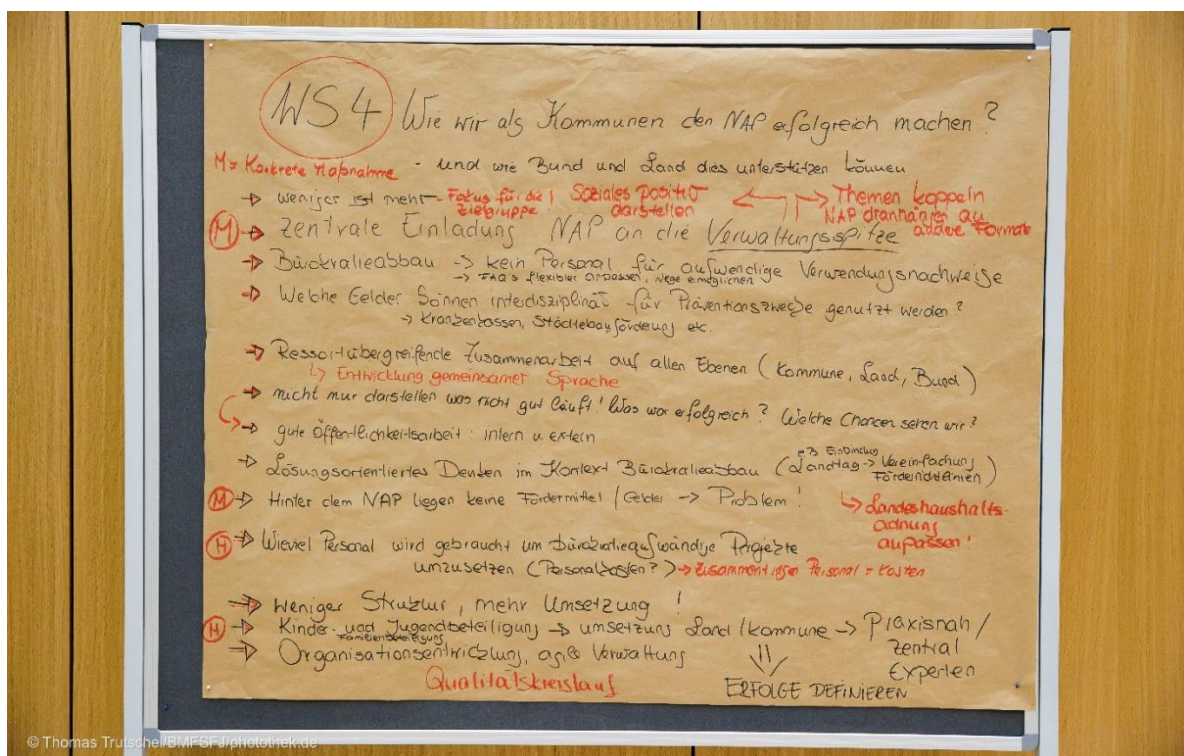
Förderprogramme sind oft zu kurz (z.B. für ein Jahr) ausgestaltet, so dass es kaum Planungssicherheit gibt. Bei langer Laufzeit fehlt jedoch die Flexibilität. Fördermittel sind ein wichtiger Bestandteil der Gemeindefinanzierung, binden aber viel Personal sowohl in den Kommunen zur Antragstellung als auch beim Land bei der Bewilligung. Für Ablehnungen von Förderanträgen ist das Verständnis in Kommunen oft gering. Die Landeshaushaltsordnung begrenzt den Spielraum bei der Erstellung von Förderrichtlinien. Das Instrument der „fachbezogenen Pauschale“ kann die Nachteile von Projektförderungen lindern, da es das Antragsverfahren vereinfacht und den Kommunen große Spielräume lässt, den Förderzweck zu erreichen. Beim Stärkungspakt NRW wurden über die FAQs die Förderbedingungen angepasst und so der Weg für Einzelfallentscheidungen geebnet. Neben Verwendungsnachweisen werden die Ausgaben auch durch Rechnungsprüfungsämter kontrolliert. Den Kommunen fehlt der



Überblick über die verschiedenen Förderprogramme. Auch Krankenkassen kommen als Fördermittelgeber in Frage. Bestehende Strukturen können über Förderprogramme nur bedingt ausgebaut werden, da die zeitliche Befristung von Projektförderungen zu häufigen Personalwechseln wegen befristeten Arbeitsverträgen führt. Das verhindert die Kontinuität in den Programmen und Anschlussperspektiven für Fachkräfte.

Die Wirkung von Armutsprävention stellt sich erst langfristig ein und lässt sich schlecht beziffern. Ein neuer Fall von Hilfen zur Erziehung ist aber oft teurer als mehrere Präventionsmaßnahmen. Detmold setzt auf qualitative Berichte mit verbindlichen Zielen und Kennzahlen (siehe [Qualitätskreislauf](#) auf der Webseite „kinderstark“). Letztlich müssen die Nutzenden über den Erfolg entscheiden. Ein Beispiel hierfür stellt die Schülerinnen- und Schüler-Befragung [UWE \(Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung\)](#) zur Identifikation von Bedarfen und Monitoring dar. Kommunen benötigen Unterstützung bei der Durchführung vor Ort und nicht nur durch die Bereitstellung von Tools (Fragebögen wie [QUIGS zur Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen](#)). Ein solches Angebot besteht in Nordrhein-Westfalen, ist offenbar aber nicht bekannt. Für Befragungen in Schulen müssen die Schulämter eingebunden werden – das ist nicht immer leicht.

Das Berichtswesen kann zum Marketing für Prävention genutzt und so eine *Profilierung durch Öffentlichkeitsarbeit* erreicht werden, indem vorhandene Strukturen und Programme sowie ihre Erfolge nachgewiesen und zum Anlass für Feste genommen werden. So gelingt es, die Erfolge sichtbar zu machen und positiv darzustellen. Die Bestandsaufnahme von Maßnahmen, um das Engagement zu dokumentieren und die Lücken zu identifizieren, ist bei großen Kommunen und kreisfreien Städten komplex. Die externe Vergabe könnte eine Lösung sein. Dabei muss der Schwerpunkt der Darstellung auf Information zu bestehenden und gut angenommenen Maßnahmen gelegt werden, ohne die Probleme der Finanzierung und Bereitstellung zu verschweigen. Transparenz schafft Vertrauen.



Der [Qualitätsrahmen kommunale Gesamtstrategie von „kinderstark“](#) gibt Hinweise zur Verknüpfung von politischer, strategischer, taktischer und operativer Ebene und ihren jeweiligen Rollen (siehe auch das [Handbuch](#)). Die ressortübergreifende Zusammenarbeit braucht Zeit, weil

eine gemeinsame Sprache entwickelt werden muss: Das Jugendamt verwendet eine andere Sprache als die Kämmerei. Es muss erläutert werden, warum eine bestimmte Maßnahme durchgeführt wird. Der Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen und innerhalb eines Bundeslandes ermöglicht es, voneinander zu lernen. Eine Landesaufgabe ist es, den Austausch auf kommunaler Ebene zu organisieren, sofern die kommunale Selbstverwaltung dies nicht selbst tut. Analog dazu könnte der Bund die Aufgabe übernehmen, den Austausch zwischen den Ländern zu fördern.

Workshop 5: Politische Verankerung als Bedingung für erfolgreiche Prävention – von Präventionsketten und Frühen Hilfen lernen

Workshopleitungen:

- **Marco Cabreira da Benta** | Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, NRW
- **Christina Kruse** | Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“
- **Kerstin Petras** | Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“

Nach den Impulsen von Marco Cabreira da Benta von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (NRW) und Christina Kruse von der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ erarbeiten die Teilnehmenden unter der Leitung von Kerstin Petras Vorschläge, wie die politische Verankerung von Prävention auf allen Ebenen gelingen kann, und welche Herausforderungen insbesondere auf kommunaler Ebene bestehen.

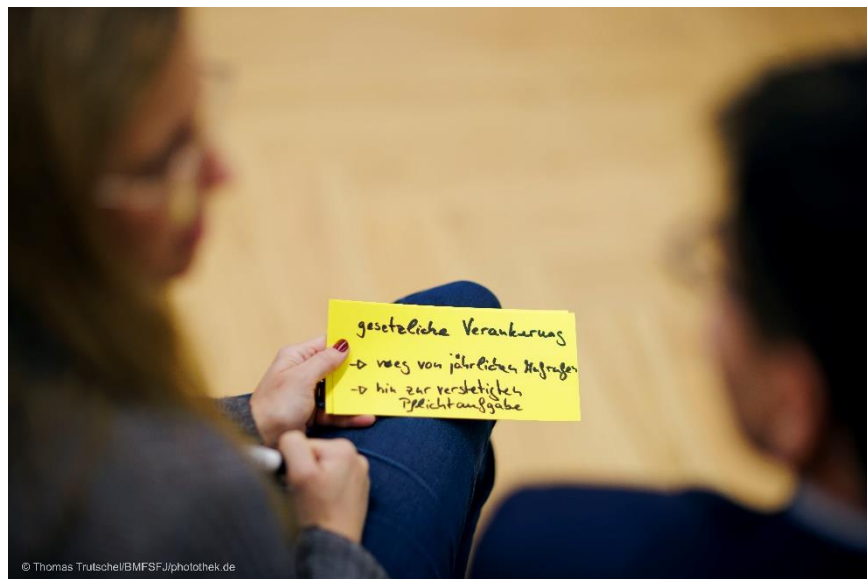


Die Teilnehmenden fordern, dass *Armutsprävention für Kinder gesetzlich verankert* und auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) priorisiert wird. Prävention müsse als kommunale Pflichtaufgabe definiert und dauerhaft im kommunalen Haushalt berücksichtigt werden. Dazu benötige es eine Legaldefinition des Begriffs Prävention (unter besonderer Berücksichtigung von Armutsprävention sowie Armutfolgenprävention), eine Basisfinanzierung und eine klare Regelung der Zuständigkeiten und ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf und zwischen den Ebenen. Die Teilnehmenden sprechen sich für eine solche Gesamtstrategie gegenüber Einzelmaßnahmen aus.

Eine *verlässliche Basisfinanzierung* könne z.B. durch die verpflichtende Ausgabe von ein bis drei Prozent aller Haushaltsmittel abgesichert und für Strategien zur Prävention von Armut zur Verfügung gestellt werden. Damit könne sichergestellt werden, dass (Armut)Prävention trotz knapper Haushaltslage in den Kommunen und trotz finanzieller Krisen (Mittelkürzungen auf Landes- und Bundesebene aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen) weiterhin ausreichend Stellenwert eingeräumt wird. Aufgrund der verbesserten Planungssicherheit könnten Maßnahmen und Stellen auf kommunaler Ebene verstetigt werden, wodurch sie nicht Gefahr liefen, „weggespart“ zu werden.

Außerdem solle eine *ressortübergreifende Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen* gefördert und für mehr Durchlässigkeit im System gesorgt werden. Dies könne durch ein Kooperationsgebot anstelle eines -verbots, die Einberufung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene zum Thema Prävention und den Abbau bürokratischer Hürden erreicht werden. Durch kurze Wege zwischen Ressorts und kooperative Strukturen in den Verwaltungen aller Ebenen könnten Maßnahmen passgenau auf die Zielgruppe zugeschnitten werden, sodass das Geld auch tatsächlich dort ankommt, wo es am dringendsten gebraucht würde. Außerdem soll Kommunen mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung von Maßnahmen und Strategien zur Prävention von Armut zugestanden werden. Kommunen wüssten am besten, wie sie von Armut betroffene oder bedrohte Kinder, Jugendliche und/oder Familien erreichen; ihre Kompetenz gelte es zu unterstützen.

Es sollte eine Bundesstiftung Armutsprävention eingerichtet werden, analog zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. So würde das Thema Armutsprävention für Kinder unabhängig der politischen Lage eine gewisse (Finanzierungs)Stabilität erlangen, in der öffentlichen Wahrnehmung dauerhaft sichtbar werden und die Kommunen langfristig fördern. Dort könnten



u.a. Informationen dazu gebündelt werden, welche Maßnahmen in den Kommunen durchgeführt werden, und wo Erfolge zu verzeichnen sind (Stichwort: Modellprojekte). Ähnlich dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) könnte ein Nationales Zentrum für (Armut-)Prävention eine wissenschaftliche Begleitung sowie Transfer sicherstellen.

Es braucht *fundierte Analysen und Erkenntnisse* darüber, welche Maßnahmen bei den Kindern, Jugendlichen und/oder Familien wirklich ankommen und dort die geplante Wirkung entfalten. Ergebnisse groß angelegter Evaluationsstudien seien häufig zu abstrakt und wenig praxisnah aufgestellt. Mit diesen Ergebnissen ließe sich gegenüber unterschiedlichen Agierenden auf kommunaler Ebene (z.B. der Finanzverwaltung) schlecht argumentieren – auch, weil die „Rendite“ nicht dort entstünde, wo die Maßnahme ursprünglich eingesetzt wurde. Zudem ließe sich die Wirkung nur sehr selten monetär messen. Wichtig sei es deshalb, einer klaren Argumentationslinie zu folgen und in der Kommune möglichst konkrete, kleinteilige Ziele zu setzen. **„Messt uns an unseren Zielen!“** ist eine Forderung aus dem Workshop.

Für das Thema Armutsprävention solle ein *politisches Narrativ* entwickelt werden, um die Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen zu vereinfachen und Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung zu schaffen. Bei diesem Thema müsse man wegkommen von einer Defizitorientierung. Medial begleitete Besuche in Einrichtungen und Projekten vor Ort, die positive Formulierung von bspw. „Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut“ als „Maßnahmen zur Stärkung von Familien“ und eine bessere Aufklärung über Armutsfolgen könnten erste Schritte in diese

Richtung sein. Dabei sei zudem auf eine einfache Sprache zu achten, damit die Verständigung über alle Ebenen hinweg gelingt.

Die Teilnehmenden stellten an den Prozess des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ klare Erwartungen und formulierten ausgehend von der oben beschriebenen Herleitung vier zentrale Forderungen:

1. Prävention muss als kommunale Pflichtaufgabe verstanden, gesetzlich verankert und auch von Bundes- und Landesseite mit Ressourcen versehen werden.
2. Es braucht auch auf Ebene der Länder und des Bundes eine verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise in Form einer „Interministeriellen Arbeitsgruppe“.
3. Analog zur Förderung und Umsetzung in den Frühen Hilfen braucht es ein „Nationales Zentrum Präventionsketten/Armutsprävention“ (Koordinierung, Wissenstransfer) sowie eine übergeordnete „Bundesstiftung Präventionsketten/Armutsprävention“ (Finanzierungssicherheit).
4. Es braucht eine stringente Analyse darüber, welche armutspräventiven Maßnahmen tatsächlich wirken.

Workshop 6: Rechtliche Herausforderungen für integrierte kommunale Strategien

Workshopleitungen:

- **Christina Wieda** | Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- **Sarah Wagner** | Deutsche Kinder- und Jugendstiftung – Programm Kommune 360°
- **Felix Brümmer** | Abteilungsleitung Fachplanung und Integration der Stadt Neumünster

Unter dem Eindruck der drei Impulsreferate von Christina Wieda, Sarah Wagner und Felix Brümmer diskutierten die Teilnehmenden von Workshop 6 rechtliche Herausforderungen für integrierte kommunale Strategien. Dabei wurden sowohl die gesetzliche Verankerung als auch Ansätze zur Ausgestaltung kommunaler Präventionsketten, um den aus Kinderarmut resultierenden Folgen in Deutschland entgegenzutreten, thematisiert.



Die Referierenden und Teilnehmenden waren sich auf der Basis des Inputs durch Christina Wieda darüber einig, dass vonseiten des Gesetzgebers bereits geeignete Gesetze und Verwaltungsvorschriften erlassen seien, die ein koordiniertes und integriertes Handeln für ein gelingendes Aufwachsen ermöglichen. Allerdings bestünde eine *Divergenz zwischen bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der gegenwärtigen Umsetzung kommunaler Präventionsketten*, die es zu beheben gelte.

Für die Umsetzung kommunaler Präventionsketten wurde das von Christina Wieda vorgestellte Modell von den Teilnehmenden als spannender Denkanstoß aufgegriffen. Die Idee ist, über die kommunale Rechtsaufsicht die für benachteiligte Kinder und Jugendlichen relevanten gesetzlichen Kooperationsregelungen in den Blick zu nehmen und so koordiniertes Handeln vom Kind her gedacht in den Kommunen zu fördern. Die kommunale Rechtsaufsicht ist in NRW in fünf Bezirksregierungen verankert, die die Landesregierung in ihren jeweiligen Bezirken vertreten

und als Bündelungsbehörde politikfeldübergreifend agieren. Für eine nachhaltige Verankerung von Präventionsketten im kommunalen Alltag sei, wie von den Teilnehmenden befürwortet wurde, eine Koordination kommunaler Präventionsketten erforderlich. Sich daran anschließende Fragen nach einer Ausgestaltung, die die kommunale Selbstverwaltungsgarantie achtet oder auch die Übertragbarkeit des Modells von NRW auf andere Bundesländer und die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen wurden hingegen kontroverser diskutiert.

Neben der steuernden Koordination kommunaler Präventionsketten über die Kommunalaufsicht wurde von den Teilnehmenden über Möglichkeiten des *Austausches und Netzwerkens zwischen Kommunen* diskutiert. Angeregt durch den Input von Sarah Wagner zu der Initiative Kommune 360° wurde die Bedeutung von Austauschplattformen und -formaten herausgestellt. Durch den Aufbau von Netzwerken, die kommunale Agierende zusammenführen, könne ein umfassendes Netz für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in Kommunen geschaffen werden. Tragfähige Entwicklungen würden so in Kommunen durch den Austausch zu Best-Practice-Beispielen und Erfolgsfaktoren für den Auf- und Ausbau von Präventionsketten angeschoben. Ebenso zentral für ein Miteinander- und Voneinander-Lernen sei aber auch eine ausgeprägte Fehlerkultur, die einen Austausch zu Misserfolgen und Scheitern ermögliche. Die an Kommune 360° gerichtete Frage, ob noch weitere Fellow-Kommunen aufgenommen würden, zeigte, dass in Workshop 6 direkt mit Netzwerkaktivitäten begonnen wurde.

Anknüpfend an das Beispiel der Kommune Neumünster, das Gegenstand des Inputs von Felix Brümmer war, wurden in der abschließenden Diskussion vor allem zentrale *Gelingensbedingungen für integrierte kommunale Strategien zur Prävention von Kinderarmut* verhandelt. Als Voraussetzung für das Ausschöpfen des Gestaltungspotentials von Kommunen wurde insbesondere der politische Wille auf Leitungsebene, der die Belange von Kindern in Armutslagen auf die kommunale Agenda setzt, genannt. Für eine dauerhafte Verankerung der Präventionsketten sei darüber hinaus die Schaffung einer kommunalen Infrastruktur erforderlich, welche unter anderem ein Steuerungsgremium bestehend aus allen relevanten Agierenden umfasse. Damit einhergehend wurden verlässliche Finanzierungsmöglichkeiten als weiterer wichtiger Einflussfaktor ausgemacht, wobei sowohl eine höhere Grundfinanzierung für Prävention als auch Förderprogramme für innovative Projekte als geeignete Instrumente angesehen wurden. Neben der Benennung von Gelingensbedingungen erfolgte in Workshop 6 ein Austausch zur Wirkungsorientierung beim Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten. Auch wenn sich mit Blick auf Prävention konkrete Erfolgsindikatoren nur schwer darstellen ließen, seien sie doch wesentlich für die Erhöhung der Legitimation in Kommune, Land und Bund. Daher bestand von Seiten der Teilnehmenden ein besonderes Interesse für alltagstaugliche und praxisnahe Monitoringinstrumente, die Hinweise auf die Wirkung von Präventionsketten generieren.

